

Anträge

Fachbereich V
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: AN/0339/2018

Vorlage für die Sitzung			
Feuerwehr-, Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung	10.07.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	29.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 24.05.2018 betreffend Sanierung (neue Teerdecke) für Wirtschaftswege im Bereich Neukirchen**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:

keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:

Mittel zur Sanierung des Wirtschaftsweges sind auf dem Konto 12-02-02P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, 0962020 Zugang Anlagen im Bau Tiefbau; INV09-0071 Wirtschaftswege Sanierungsprogramm beantragt und auf dem Konto

Mittel zur Unterhaltung der Straße sind auf dem Konto 12-02-02P Neubau und Unterhaltung von öffentlichen Verkehrsflächen, 5221010 Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen vorhanden.

1. Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird teilweise stattgegeben.

Der Wirtschaftsweg von der Straße Eschenfeld nach Nußbaum wird durch aufbringen einer neuen Tragdeckschicht grundlegend saniert.

Die in der Straße Zingsbach vorhandenen Unfallgefahren werden durch lokale Unterhaltungsmaßnahmen beseitigt.

An dem Teilstück des Wirtschaftsweges Verlängerung Bröckweg zur Hofanlage werden derzeit keine Maßnahme umgesetzt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit seinem Bürgerantrag bittet der Petent um die Sanierung dreier Wege im Bereich der Ortschaft Neukirchen.

Es handelt sich um (siehe auch Kartenausschnitt):

- (1) Den Wirtschaftsweg von der Straße „Eschenfeld“ nach Nußbaum
- (2) Die Straße Zingsbach
- (3) Den Wirtschaftsweg Verlängerung Bröckweg zur Hofanlage

Die beiden Wirtschaftswege (1) + (3) wurden von der Landwirtschaft in eine hohe Priorität eingestuft und sind daher als wichtige Wegeverbindung zu erhalten.

Wie vom Antragsteller festgestellt, weist der Wirtschaftsweg (1) starke Schäden auf, die teilweise einen vollständigen Substanzverlust befürchten lassen. Hier ist die Aufbringung einer neuen Tragdeckschicht auf ganzer Länge sinnvoll. Diese Maßnahme soll in das Sanierungsprogramm aufgenommen werden. Da das bis 2017 geltende Sanierungsprogramm abgearbeitet ist, kann diese Maßnahme zeitnah zur Ausführung kommen. Diese Maßnahme würde als Investive Maßnahme, gemäß der geltenden Satzung der Stadt Rheinbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NW für Maßnahmen an Einrichtungen des Straßenbaus im Außenbereich (Wirtschaftswege) vom 08.04.2016 teilweise auf die Anlieger umgelegt.

Die Straße Zingsbach dient als Anliegerstraße der rückwertigen Zufahrt für die Häuser Neukirchner Straße 15 – 29. Sie weist in einigen Bereichen starke Schädigungen, wie zum Beispiel Netzkrisse oder Schlaglöcher auf. Diese sind aber nicht durchgehend, so dass hier lokale Unterhaltungsmaßnahmen zur Beseitigung / Vermeidung von Unfallgefahren als sinnvoll erachtet werden.

Das angesprochene Teilstück des Wirtschaftsweges (3) weist zwar Schäden auf, diese sind aber nicht so stark, dass hier kurzfristig mit einem Substanzverlust des Weges zu rechnen ist. Auch ist die Anforderungen an die Verkehrssicherungspflicht durch die Stadt Rheinbach bei einem Wirtschaftsweg geringer anzusetzen als bei einer Straße. Daher sollen hier entgegen dem Antrag keine Maßnahmen zur Ausführung kommen.

Rheinbach, 02.07.2018

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Gez.
Margit Thünker-Jansen
Fachbereichsleiterin

Anlagen:
Kartenausschnitt
Bilder 1 - 6